

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Präambel**

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von HME-Tech GmbH, Bahnhofstrasse 9B, 85774 Unterföhring erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## **§ 1 Vertragsschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst nach Zustellung einer Auftragsbestätigung als angenommen. Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich.

## **§ 2 Kaufpreis und Zahlung**

- a) Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt aufgrund der festgestellten Mengen.
- b) Unsere Lieferungen verstehen sich ab Werk, ohne Verpackung und Versand.
- c) Zahlungen sind je nach Vereinbarung zu leisten.
- d) Falls wir ein schriftliches Angebot abgeben beträgt die Preisbindung 30 Tage.

## **§ 3 Beratung**

Beratungsgespräche werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hupp Micro Engineering übernimmt keine Garantie dafür ob das empfohlene Produkt, Teilprodukt, Empfehlung oder Methode, für die jeweilige Anwendung geeignetste ist.

## **§ 4 Produkt**

Unsere Produkte werden unter Berücksichtigung der von dem Kunden gewünschten Anforderungen und Interessen in Betracht ökologischer Aspekte entwickelt. Jeder Auftrag wird im Einzelnen evaluiert um die Best mögliche Lösung oder das Best mögliche Produkt für das Problem oder die Anwendung des Kunden zu entwickeln.

## **§ 5 Gewährleistung**

Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Teile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und uns erkennbare Fehler sofort anzuzeigen. Spätestens nach 5 Kalendertagen nach Erhalt. Werden versteckte Fehler oder Mängel nicht sofort erkannt oder treten diese erst später auf, hat der Kunde uns hiervon sofort nach Bekanntwerden der Fehler schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Je nach Art des Fehlers kann das Produkt ausgetauscht oder repariert werden. Sonstige Schadensersatzforderungen – Insbesondere für Folgeschäden, die durch Fehlfunktionen, Ausfälle oder Abweichung der Legierung, durch unsere Produkte entstanden - sind ausgeschlossen. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, insbesondere übermäßige Beanspruchung, Austauschwerkstoffe.

## **§ 6 Haftung für Sachschäden**

Für die Eignung unserer Produkte für einen bestimmten Anwendungsfall erfolgt keine Garantie. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Teile sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Darüber hinaus haften wir nicht für unvorhersehbare, untypische Schäden sowie für Schäden, die aus Fehlern an Produkten resultieren. Rohstoffe und Halbzeuge

werden womöglich immer mit Zertifizierung geliefert. Für Produktionsfehler des Ursprungsherstellers wird keine Haftung übernommen.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Es gilt ausschließlich das Deutsche Recht.  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.  
Stand 27.11.2021